

Gemeinde Lebusa

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa

am Dienstag, den 28. Mai 2024 in der Ferienanlage „Goldpunkt“

in der Gemeinde Lebusa OT Körba

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter/-in:
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Kaule, Herr Rolcke
OT Freileben: Frau Polz, Herr Schaar, Herr Komar
OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: OT Freileben: Frau Zimmermann

Amt: Herr Polz, Frau Haase

Gäste: Frau E. Zettel, Herr T. Gerken, Herr J. Piotrowicz, Herr M. Umbreit,
Herr V. Lorenz, Herr D. Lorenz, Herr M. Schmidt, Herr G. Steiner,
Herr J. van't Westeinde, Herr M. van't Westeinde, Herr H. Fieber

Protokollantin: Frau Haase

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 05.03.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
6. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140 in der Gemarkung Freileben
7. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 134, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa
8. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 137, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa
9. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben
10. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 428 in der Gemarkung Lebusa
11. Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben
12. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 05.03.2024
14. Informationen zu Bauanträgen
15. Beschluss über die Vergabe für die Sanierung des Ziegeleiweges im OT Körba durch Erneuerung der Fahrbahn (Einbau Asphaltfräsgut)
16. Beschluss über die Vergabe für die Sanierung des Knippelsdorfer Weges im OT Körba durch abschnittsweise Erneuerung der Fahrbahn
17. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf - Beschluss über die Vergabe der Tiefbauleistungen „OT Freileben, Ausbau Waldstraße 3. BA“
18. Grundstücksangelegenheiten
 - Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 22.12.2014, Urkunde-Nr. 1972/2014 sowie vom 10.12.2018, Urkunde-Nr. 1895/2018 der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung der in der Gemarkung Freileben, Flur 9, gelegenen Flurstücke 176 (Größe 340 m²) und 87/6 (Größe 660 m²) mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m² an die Gemeinde Lebusa
 - Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
 - Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140 in der Gemarkung Freileben
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134 in der Gemarkung Lebusa
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 137 in der Gemarkung Lebusa
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 m² des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben
 - Information: Antrag auf Nutzung kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 414 und 555

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|--|
| 06.-03./2024 | Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf Beschluss über die Vergabe der Tiefbauleistungen „OT Freileben, Ausbau Waldstraße 3. BA“ |
| 07.-05./2024 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben |
| 08.-05./2024 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140 in der Gemarkung Freileben |
| 09.-05./2024 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 134, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa |
| 10.-05./2024 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 137, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa |
| 11.-05./2024 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben |
| 12.-05./2024 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 428 in der Gemarkung Lebusa |

- 13.-05./2024 zur Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben
- 14.-05./2024 über die Vergabe für die Sanierung des Ziegeleiweges im OT Körba durch Erneuerung der Fahrbahn (Einbau Asphaltfräsgut)
- 15.-05./2024 über die Vergabe für die Sanierung des Knippelsdorfer Weges im OT Körba durch abschnittsweise Erneuerung der Fahrbahn
- 16.-05./2024 zur Zustimmung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 22.12.2014, Urkunde-Nr. 1972/2014 sowie vom 10.12.2018, Urkunde-Nr. 1895/2018 der Notarin Birgit Graefling, Falkenberg/Elster, verbunden mit der Rückübertragung der in der Gemarkung Freileben, Flur 9, gelegenen Flurstücke 176 (Größe 340 m²) und 87/6 (Größe 660 m²) mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m² an die Gemeinde Lebusa
- 17.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
- 18.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140 in der Gemarkung Freileben
- 19.-05./2024 zum Verkauf der nördlichen Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134 in der Gemarkung Lebusa
- 20.-05./2024 Verkauf des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 137 in der Gemarkung Lebusa
- 21.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 m² des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben
- 22.-05./2024 zum Verkauf der südlichen Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 134 in der Gemarkung Lebusa
- 23.-05./2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 428 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend gratuliert er Frau Polz zu ihrem Geburtstag.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund von Änderungen bzw. Ergänzungen, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben haben, beantragt Herr Klee folgende Erweiterung:

- TOP 9: Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben
- TOP 10: Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 428 in der Gemarkung Lebusa
- TOP 15: Beschluss über die Vergabe für die Sanierung des Ziegeleiweges im OT Körba durch Erneuerung der Fahrbahn (Einbau Asphaltfräsgut)
- TOP 16: Beschluss über die Vergabe für die Sanierung des Knippelsdorfer Weges im OT Körba durch abschnittsweise Erneuerung der Fahrbahn
- TOP 17: Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf - Beschluss über die Vergabe der Tiefbauleistungen „OT Freileben, Ausbau Waldstraße 3. BA“
- TOP 18: Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 m² des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben

Die jeweils folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die zu TOP 9, 10, 11, 15, 16 und 18 (BV 11) gehörigen Beschlussvorlagen bzw. der Dringlichkeitsbeschluss werden zu Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereicht.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird anschließend wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|--|
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 10 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 12 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 13 |
| TOP 15 | Beschlussvorlage Nr. 14 |
| TOP 16 | Beschlussvorlage Nr. 15 |
| TOP 18 | Beschlussvorlage Nr. 5, 6, 7, 8 9 und 11 |

Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung einstimmig zu. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 05.03.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 05.03.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Klee eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Zettl teilt mit, dass sie und ihr Partner, Herr Gerken, für einen Hausbau (Einfamilienhaus) die Flurstücke 284, 285 und 286, Flur 2 in der Gemarkung Körba von der Gemeinde erwerben möchten. Herr Klee informiert über den Standort des Grundstücks am Ortseingang links in Körba und weist darauf hin, dass die Angelegenheit geprüft wird und Frau Zettl und Herr Gerken eine Information erhalten.

Herr M. Schmidt informiert darüber, dass am Gemeindehaus Körba, an der Trauerhalle in Lebusa sowie der Bushaltestelle in Körba (Herzberger Straße), Zweige auf die Dächer ragen und beschnitten werden müssen.

Herr M. Umbreit stellt sich kurz vor und teilt mit, dass er keine Anliegen hat, sich aber gerne einmal den Ablauf der Gemeindevertretersitzung anschauen möchte.

Herr M. van't Westeinde erkundigt sich darüber, ob es in Ordnung wäre, den Haimchenweg auszubauen. Herr Polz teilt mit, dass es sich hierbei um keinen Gemeindeweg handelt und er somit keine Entscheidung treffen wird. Er vermutet sogar, dass der Weg zum Grundstück des Herrn van't Westeinde gehört und informiert über die Möglichkeit des Ausbaus eines Waldbrandschutzweges, der bis zu 100% förderfähig ist.

Herr J. van't Westeinde wünscht sich Auskunft zu seinem Antrag auf Nutzung kommunaler Grundstücke, der im nichtöffentlichen Teil seine Beachtung findet. Er erläutert kurz die Hintergründe dieses Antrages. Ihn ärgert die Vorgehensweise des Amtes, da es für ihn keine Alternativen gibt, den Gülletransport zu organisieren. Herr Klee macht deutlich, dass grundsätzlich nichts gegen den Antrag spricht. Wichtig ist allerdings, bestimmte Regeln einzuhalten. Dazu gehört, sich für diese Art von Vorhaben eine Genehmigung einzuholen. Alles was genehmigt ist, kann niemand anzeigen. Wenn er allerdings, wie im aktuellen Fall beschrieben, „illegal“ handelt, muss er auch damit rechnen, dass ggf. Konsequenzen vom Amt eingeleitet werden müssen.

Des Weiteren bietet Herr J. van't Westeinde an, den Weg Flur 3, Flurstück 33 in der Gemarkung Lebusa, im Sinne der Öffentlichkeit, instand zu setzen. Aus seiner Sicht stellt der Weg zum Spielplatz eine Gefahr dar. Frau Köhler und Herr Klee stimmen ihm zu und bestätigen den schlechten Zustand des Weges. Herr Klee regt einen Arbeitskreis zu diesem Thema an und bittet darum, an anderer Stelle das Thema noch einmal aufzugreifen.

Herr H. Fieber fragt nach, wer für die Mäharbeiten am Weizlandweg sowie Friedhofsweg in Körba zuständig ist, da das Gras aktuell sehr hochgewachsen ist. Frau Köhler ist der Überzeugung, dass für diese Flächen die Agrargenossenschaften verantwortlich sind.

Herr Fieber erkundigt sich anschließend für einen Bürger, der anonym bleiben möchte, über die Bebauungsverpflichtung am Zigeunerplatz in Körba. Herr Polz teilt mit, dass unter Umständen sogar ein abgestellter Wohnwagen eine Verpflichtung zur Baugenehmigung darstellt. Er bittet darum, dass die Interessierten sich direkt beim Amt erkundigen.

Herr Schaar erfragt die Freigabetermine für die neugebauten Straßen und Radwege. Herr Klee teilt mit, dass auf der Waldstraße der 1. Bauabschnitt freigegeben ist. Für den Radweg Freileben-Striesa ist die Beschilderung noch nicht final geklärt. Eine Freigabe ist erst nach der Klärung möglich.

Frau Polz möchte wissen, wann die Schranken in Körba / Dahmsche Straße endlich angebaut werden. Herr Rolcke informiert darüber, dass der Einbau innerhalb der nächsten 14 Tage erledigt wird.

TOP 5

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben

Beschlussvorlage 1

Herr Klee informiert darüber, dass die Gemeinde Lebusa Eigentümerin des in der Gemarkung Freileben, Flur 5, gelegenen Flurstücks 15/1, mit einer Gesamtgröße von 6.470 m², ist.

Eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks wird durch den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 12/1, Flur 5, in der Gemarkung Freileben als „Zufahrt“ zu seinem Grundstück genutzt. Um die Eigentumsverhältnisse zu bereinigen wurde ein Antrag auf Kauf der Teilfläche des kommunalen Flurstücks 15/1 gestellt. Da sich die beschriebene Teilfläche im Innenbereich der Gemeinde Lebusa befindet, ist eine Vermessung erforderlich. Die dafür anfallenden Kosten sowie die Notar- und Grundbuchamtskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 15/1, Flur 5 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 160 m².

Beschluss-Nr.: 07.-05./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140 in der Gemarkung Freileben

Beschlussvorlage 2

Herr Klee teilt mit, dass auch das Flurstück 140, Flur 9, in der Gemarkung Freileben, mit einer Gesamtgröße von 286 m², zum Eigentum der Gemeinde Lebusa gehört.

Das Flurstück 140 liegt im Außenbereich der Gemeinde und ist unbebaut. Zur Erweiterung des Garagenkomplexes der Eigentümer des angrenzenden Flurstücks (Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 106) wurde ein Kaufantrag einer Teilfläche von ca. 50 m² gestellt. Eine Vermessung ist erforderlich, die anfallenden Kosten sowie die Notar- und Grundbuchamtskosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Ebenso muss das in Abt. II unter der Ifd. 16 im Grundbuch von Freileben, Blatt 178, eingetragene Leitungsrecht in Verbindung mit einer Bau- und Einwirkungsbeschränkung zugunsten des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (HWAZ), Osterodaer Str. 4 in 04916 Herzberg (Elster) von den Erwerbern übernommen werden.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 140, Flur 9 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 50 m².

Beschluss-Nr.: 08.-05./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 134, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa

Beschlussvorlage 3

Die Gemeinde Lebusa ist Eigentümerin des in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, gelegenen Flurstücks 134 mit einer Gesamtgröße von 1.219 m². Das Flurstück ist unbebaut und entsprechend der Klarstellung- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lebusa für das Gebiet Lebusa als bebaubare Fläche ausgewiesen (Innenbereich).

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 134, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss-Nr.: 09.-05./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 137, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa Beschlussvorlage 4

Die Gemeinde Lebusa ist Eigentümerin des in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, gelegenen Flurstücks 137 mit einer Gesamtgröße von 1.123 m². Das Flurstück ist unbebaut und entsprechend der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lebusa für das Gebiet Lebusa als teilweise bebaubare Fläche ausgewiesen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 137, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss-Nr.: 10.-05./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 88 in der Gemarkung Freileben

Beschlussvorlage 10

Herr Klee informiert kurz darüber, dass die Gemeinde Lebusa Eigentümerin des in der Gemarkung Freileben, Flur 9, gelegenen Flurstücks 88 mit einer Gesamtgröße von 5.318 m² ist.

Eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks 88 wird von den Eigentümern des angrenzenden Flurstücks 96, Flur 9 in der Gemarkung Freileben genutzt. Um die Eigentumsverhältnisse entsprechend der Nutzung zu bereinigen wurde für die Teilfläche ein Kaufantrag gestellt. Die Teilfläche des Flurstücks 88 liegt teilweise im Innenbereich der Gemeinde Lebusa. Die Kosten für die erforderliche Vermessung sowie für Notar und Grundbuchamt sind von den Erwerbern zu tragen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 88, Flur 9 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 230 m².

Beschluss-Nr.: 11.-05./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 428 in der Gemarkung Lebusa

Beschlussvorlage 12

Die Gemeinde Lebusa ist Eigentümerin des in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, gelegenen Flurstücks 428 mit einer Gesamtgröße von 284 m². Das Flurstück ist unbebaut und entsprechend der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lebusa für das Gebiet Lebusa als bebaubare Fläche ausgewiesen (Innenbereich).

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 428, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss-Nr.: 12.-05./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben

Beschlussvorlage 13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, dass ein Wegeteileinziehungsverfahren für folgende Waldwege nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) durchzuführen ist:

- Nr. 1: Verbindungsweg Lebusa – Waidmannsruh (Gemarkung Freileben, Flur 6, Flurstück 27) Verlauf: von Waidmannsruh/ Grenze zu Flur 7 nach Nordost in Richtung Lebusa bis Grenze zu Flur 5
Länge: 2.230 m
- Nr. 2: Radweg nach Freileben (Gemarkung Freileben, Flur 6, Flurstücke 47, 48, 49 und Flur 9, Flurstücke 105, 161) Verlauf: von Verbindungsweg Lebusa-Waidmannsruh bis Waldstraße in Freileben
Länge: 1.060 m
- Nr. 3: Bollensdorfer Weg (Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 521, 331, 520, 173 und Flur 7, Flurstück 177) Verlauf: von L704 in Lebusa bis Abzweig „Zum Hundezagel 33A“ in Körba
Länge: 2.190 m
- Nr. 4: Verbindungsweg Naundorf – Werchau (Gemarkung Freileben, Flur 7, Flurstück 16, Flur 6, Flurstücke 33, 21, Flur 4, Flurstücke 55, 54, 28, 30, 18, Flur 2, Flurstücke 93, 7)
Verlauf: Gemarkungsgrenze Naundorf nach Westen über Waidmannsruh bis Gemarkungsgrenze Werchau
Länge: 5.920 m
- Nr. 5: Verbindungsweg Naundorf - Lebusa (Gemarkung Freileben, Flur 7, Flurstück 17, Flur 6, Flurstück 35, Gemarkung Lebusa, Flur 5, Flurstücke 23, 12, Flur 4, Flurstück 151, Flur 3, Flurstücke 508, 509, 105) Verlauf: von Gemarkungsgrenze Naundorf nach Norden in Richtung Lebusa bis zum Verbindungsweg Lebusa – Waidmannsruh
Länge: 2.500 m

Demnach soll die Nutzung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf 3,5 t beschränkt werden.

Beschluss-Nr.: 13.-05./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Anträge und Verschiedenes

1. Antrag über das Aufstellen von Altkleider-Sammelbehältern in Körba und Striesa

Herr Polz informiert über eine Anfrage der Firma K+K Textilrecycling GmbH zum Aufstellen von Altkleider-Sammelbehältern. Die Aufstellung der Container erfolgt kostenlos, die Firma bezahlt sogar für Körba einen Jahresbeitrag von 200,00 €, für Striesa einen Jahresbeitrag von 80,00 €.

Die Gemeindevertretung hat keine Einwände.

2. Antrag zur Anbringung eines Spiegels

Frau Köhler wurde von einem Bürger im OT Lebusa gefragt, ob die Möglichkeit besteht, an der Straße L70 einen Spiegel anzubringen, um das Ausparken zu erleichtern.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Aufstellen des Spiegels zu, die anfallenden Kosten müssen vom Antragsteller übernommen werden.

3. Haushaltssicherungskonzept 2024

Herr Polz teilt mit, dass die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 vom Landkreis Elbe-Elster versagt wurde.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor